Eingangsdatum und Stempel der Dienststelle

Fragebogen zur Sozialversicherung

(Zur Vorlage bei der Hochschulbezügestelle)

Urschriftlich zurück:

Universität Kassel
Hochschulbezügestelle
34109 Kassel

Geschäftszeichen aus Anschreiben

Name, Vorname

Telefon und E-Mail-Adresse (freiwillige Angaben)

1. Beschäftigungen im Kalenderjahr der Aufnahme der Tätigkeit (auch wenn diese beendet sind)

ja ☐ nein ☐

Arbeitgeber (Name, Anschrift)	**von - bis** (TT.MM.JJ)	**mtl. Brutto €**	**wöchentl. Arbeitszeit**	
				☐ sozialvers.-frei ☐ sozialvers.-pflichtig
				☐ sozialvers.-frei ☐ sozialvers.-pflichtig
				☐ sozialvers.-frei ☐ sozialvers.-pflichtig

2. Üben Sie zurzeit noch weitere Beschäftigungen aus?

ja ☐ nein ☐

Arbeitgeber (Name, Anschrift)	**von - bis** (TT.MM.JJ)	**mtl.** Brutto €	**wöchentl.** Arbeitszeit	
				☐ sozialvers.-frei ☐ sozialvers.-pflichtig
				☐ sozialvers.-frei ☐ sozialvers.-pflichtig

3. Sind Sie selbständig erwerbstätig?

ja ☐ nein ☐

wenn ja, seit: _____ ca. mtl. Einkommen: _____ Euro

Wird die selbständige Tätigkeit überwiegend ausgeübt? ☐ ☐

Beschäftigen Sie Arbeitnehmer mehr als geringfügig? ☐ ☐

4. Angaben zur Krankenversicherung

☐ pflichtversichert *) ☐ freiwillig versichert *) ☐ familienversichert ☐ privat versichert

***) bitte unbedingt Mitgliedsbescheinigung beifügen**

seit:	Name und Sitz der Krankenkasse:

Wenn private Krankenkasse: Bestand früher eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse?

wenn ja, seit:	Name und Sitz der Krankenkasse:

5. Ihre Sozialversicherungsnummer lautet:

6. Sind Sie zurzeit an einer Hochschule immatrikuliert?

ja ☐ nein ☐

- wenn ja, aktuelle Studienbescheinigung beifügen -

7. Liegt bereits ein Studienabschluss vor (Bachelor oder vergleichbar)?

ja ☐ nein ☐

wenn ja: wann und welche Fachrichtung: _____

Betreiben Sie Ihr jetziges Studium als ☐ Aufbau- oder ☐ Zweitstudium (Master)?

Fachrichtung: _____

Schließt dieses Studium mit einer Hochschulprüfung / Staatsexamen / Master ab? ☐ ☐

Betreiben Sie Ihr jetziges Studium zur **Promotion**? ☐ ☐

8. Wird ausschließlich eine befristete Aushilfstätigkeit während der Semesterferien ausgeübt?

ja ☐ nein ☐

Bitte Seite 2 des Fragebogens beachten!

		ja	nein
9.	**Sind Sie Beamter, Richter, Soldat auf Zeit, Berufssoldat?**	☐	☐
	Sind Sie beurlaubt? Wenn ja, Grund: - Verfügung über Sonderurlaub beifügen -	☐	☐
	Besteht während der Beurlaubung Anspruch auf Beihilfe (ggf. auch über den Ehegatten)? - Bescheinigung der Beihilfestelle beifügen -	☐	☐
10.	**Beziehen Sie eine eigene Rente oder Versorgungsbezüge?** - Kopie des Rentenbescheids bzw. Versorgungsbescheids beifügen -	☐	☐

Ich versichere, dass alle Angaben ordnungsgemäß und vollständig gemacht wurden. Änderungen in den Verhältnissen, die die Sozialversicherung betreffen, sind umgehend anzuzeigen (z.B. Aufnahme weiterer Beschäftigungen, Urlaubssemester, Studienunterbrechungen, Studienende usw.)

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin

Wichtige Änderung seit dem 01.01.2013

Sofern von der Möglichkeit der Befreiung kein Gebrauch gemacht und die folgende Erklärung nicht ausgefüllt wird, erfolgt die Abrechnung einer geringfügigen Beschäftigung unter Berücksichtigung des Eigenanteils zur Rentenversicherung von 3,9 %

Erklärung: (bitte nachstehende Hinweise beachten)

☐ **Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.**
Ich habe die Hinweise zu den möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich.
Ich verpflichte mich, alle weitere Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin

Hinweis zu möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines
Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung **(450-Euro-Minijob)** ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf **3,9 %** (bzw. 13,9 % in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 % im gewerblichen Bereich bzw. 5 % in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 %.
Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung
Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für einen

- früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die sogenannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht
Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen.
Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der Tel.-Nr. 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.